

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 47

Helmstedt, den 24.09.2020

73. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

191.	Öffentliche Bekanntmachung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nord-Elm	513
192.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration	515

191.

Öffentliche Bekanntmachung

Süplingen, 17.09.2020

Die **20. Änderung des Flächennutzungsplanes** der Samtgemeinde Nord-Elm ist vom Landkreis Helmstedt mit Verfügung vom 01.09.2020 -Az.: 63/61 20/54103-Änd.20 gemäß § 6 des Baugesetzbuches(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, ergangenen Änderungen genehmigt worden.

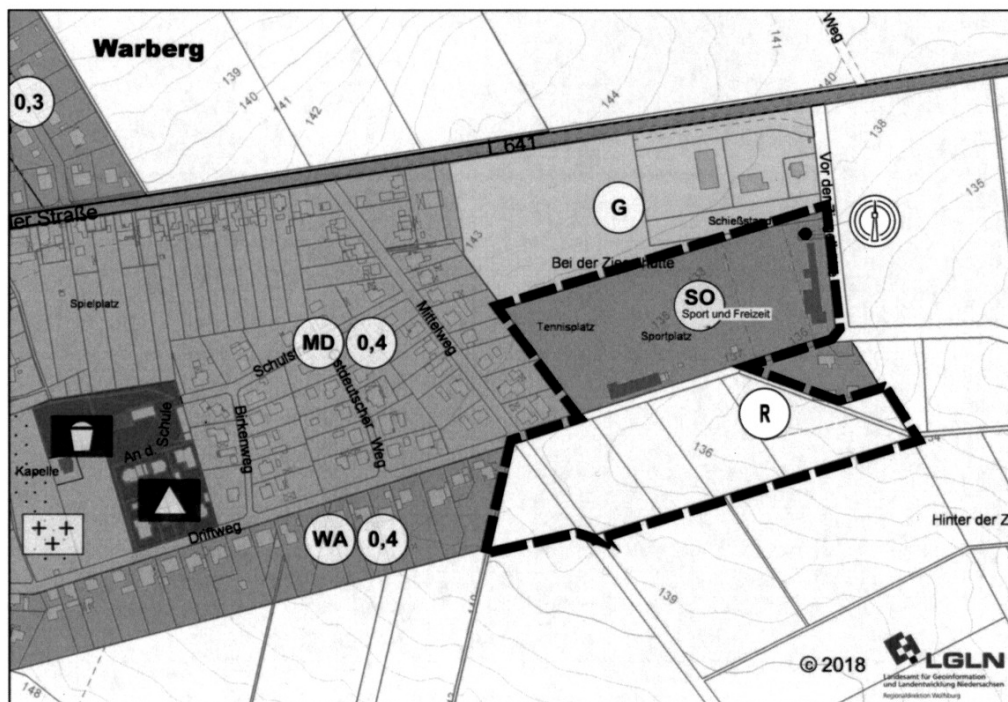
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

Die genehmigte 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung liegen in **der Samtgemeinde Nord-Elm, Fachbereich Bauen, Wohnen, Immobilien Steinweg 15, Süplingen, Raum 18**, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht aus; jeder kann über die Inhalte Auskunft verlangen.

Zur Einsichtnahme muss telefonisch (05355/697-20) ein Termin vereinbart werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 20. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Der Planbereich kann aus dem folgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Volksbank e.G.:
Norddeutsche Landesbank:

IBAN: DE29 2709 2555 3000 5833 00
IBAN: DE19 2505 0000 0007 8032 08

BIC: GENODEF1WFV
BIC: NOLADE2HXXX

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Nord-Elm geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kraft.

In Vertretung

gez. Angela Lux

Angela Lux

ABl.-Nr. 47 vom 24.09.2020

192. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt
hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration

Am Montag, dem 05.10.2020 findet um 16.00 Uhr im Luthersaal, Kreishaus 13, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 9. öffentliche Sitzung am 11.11.2019
5. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsabgeordneten
8. Anträge von Ausschussmitgliedern / Kreistagsabgeordneten
9. 1. Aktionsplan Inklusion im Landkreis Helmstedt
10. Fortführung des Projektes Gesundheitsregion Landkreis Helmstedt
11. Mitteilungen der Gleichstellungsbeauftragten
12. Mitteilungen des Beirats für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Helmstedt
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 15.09.2020

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 47 vom 24.09.2020

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck